

Netzanschlussvertrag (Gas)

(außerhalb des Geltungsbereiches der Niederdruckanschlussverordnung)

Vorgangsnummer:

Zwischen

DREWAG NETZ GmbH

(Netzbetreiber)

Rosenstr. 32, 01067 Dresden, Tel. (0351) 20 585 0, Fax (0351) 20 585 4141,
HRB 24980/ Amtsgericht Dresden

und

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht)

wird auf Grund der Anmeldung vom _____ (Anlage2) folgender Vertrag

über

den Neuanschluss

die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung:

Flurstück:

2. Adresse des Anschlussnehmers:

wie oben (1.)

falls abweichend:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registergericht/ -nummer

Telefon/Fax

3. Grundstückseigentümer ist mit
Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers /
Erbbauberechtigten als **Anlage 4** erforderlich)

4. Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze):

5. Druck am Anschlusspunkt
(Netzdruck):

Mitteldruck

Hochdruck

6. Druck hinter dem Druckregelgerät
(Fließdruck):

mbar

7. vorzuhaltende Leistung am
Netzanschluss
(Netzanschlussleistung)¹:

KW

¹ Die Netzanschlussleistung basiert grundsätzlich auf der durch den Anschlussnehmer mitgeteilten Nennwärmebelastung seiner angeschlossenen Verbrauchsgereäte.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers und dessen weiteren Betrieb.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
 - a) ist in Anlage 3 ausgewiesen.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der Baukostenzuschuss für o.g. Anschluss
 - a) ist in Anlage 3 ausgewiesen.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Die Netzanschlusskosten und der Baukostenzuschuss sind nach Rechnungslegung vom Anschlussnehmer zu zahlen.
- (4) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragschluss nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss (Anlage 1) die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 20.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.
- (8) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und / oder an der Anschlussstelle in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine Bedingungen – AGB Anschluss

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) und die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.drewag-netz.de abgerufen werden können.

§ 5 Ergänzende Vereinbarungen

Dresden, den _____, den _____
DREWAG NETZ GmbH

i.V.

i.A.

Anschlussnehmer

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Anlage 2: Kopie der Anmeldung des Anschlussnehmers vom _____

Anlage 3: **Kostenangebot** **Kostenvoranschlag** (zu § 2) und Lageplan

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückeigentümers